SLRG SSS

Ihre Rettungsschwimmer

SLRG Kursreglement

Version 1.0 / 1.1.26

Inhalt

1 Allgemeine Bestimmungen 7
1.1.1 Struktur des Reglements 7
1.1.2 Geltungsbereich 7
1.1.3 Allgemeine Bestimmungen 7
1.1.4 Externe Zertifizierung 7
1.2 Organe & Rollen 7
1.2.1 SLRG Schweiz 7
1.2.2 Kursveranstalter 7
1.2.3 Sektionen als Kursveranstalter 7
1.2.4 Regionen als Kursveranstalter 7
1.2.5 SLRG Schweiz als Kursveranstalter 8
1.2.6 Kollektivmitglieder als Kursveranstalter 8
1.2.7 Selbstständige Kursdurchführer 8
1.2.8 Kurskoordinator:in (KK) 8
1.2.9 Kursleiter:in (KL) 8
1.2.10 Prüfungsexperte:in 8
1.2.11 Hilfskursleiter:in (HKL) 8
1.2.12 Fachpersonen 9
1.2.13 SLRG Expert:innen 9
1.2.14 SLRG Instruktor:innen 9
1.2.15 Regionaler Ausbildungscoach (RAC) 9
1.3 Verwaltung 9
1.3.1 Kursverwaltungssystem 9
1.3.2 Kursorganisation 10
1.3.3 Kursadministration 10
1.3.4 Kursgestaltung 10
1.3.5 Kursanmeldung 11
1.3.6 Erfassung Aus- und Weiterbildungen 11
1.3.7 Kursbestätigungen 11
SLRG Ausweis 11
Aus- und Weiterbildungsportfolio 11
Zertifikat 11
1.3.8 Ausbildungsstatus 11
1.3.9 Kurseinstufungen (Hierarchie) 12
1.3.10 Aus- und Weiterbildungen als WK-Anerkennung 12
1.3.11 Gleichwertige Ausbildungen 13
1.3.12 Anerkennung von Ausbildungen 13
1.3.13 Anerkennung von inländischen BLS-AED Ausbildungen 13
1.3.14 Anerkennung von ausländischen BLS-AED Ausbildungen 14
1.3.15 Anerkennung von Brevet I Kursen 14
1.3.16 Datenschutz 14
1.4 Kursausführung 14

1.4.1 Richtzeiten / Dauer der Module 14
1.4.2 Gruppengrössen (Anzahl Teilnehmende) 14
1.4.3 Fairness und Ethik 14
1.4.4 Sicherheit 15
1.4.5 Lehrmittel 15
1.4.6 Anforderungen an das einzusetzende Material 15
1.4.7 Kursabsenzen 15
1.4.8 Anforderungen zum Bestehen der Module 15
1.4.9 Kursauschluss 15
1.4.10 Rekurs 16
1.4.11 Beschwerden und Reklamationen 16
1.4.12 Versicherung Teilnehmende 16
1.4.13 Versicherung Kursleitende 16
1.4.14 Kursgeld 16
1.4.15 Abgabe an SLRG Schweiz 17

2 Module der Grundstufe 18

2.1.1 Jugendbrevet 18
Dauer 18
Anforderungen an Kursteilnehmende 18
Anforderungen an das Kurskader 18
Gruppengrösse 18
Abschlusskriterien 18
Infrastruktur 18
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 18

2.1.2 Jugend Erlebnismodul 19
Dauer 19
Anforderungen an Kursteilnehmende 19
Anforderungen an das Kurskader 19
Abschlusskriterien 19
Gruppengrösse 19
Infrastruktur 19
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 19

2.1.3 Brevet Basis Pool 19
Dauer 19
Anforderungen an Kursteilnehmende 20
Anforderungen an das Kurskader 20
Gruppengrösse 20
Abschlusskriterien 20
Infrastruktur 20
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 20

2.1.4 Brevet Plus Pool 20
Dauer 20
Anforderungen an Kursteilnehmende 20
Anforderungen an das Kurskader 21
Gruppengrösse 21
Abschlusskriterien 21
Infrastruktur 21
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 21

2.1.5 Brevet Pro Pool 21
Dauer 21
Anforderungen an Kursteilnehmende 21
Anforderungen an das Kurskader 22
Gruppengrösse 22
Abschlusskriterien 22
Infrastruktur 22
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 22

2.1.6 WK Pool (Basis, Plus und Pro) 22
Dauer 22
Anforderungen an Kursteilnehmende 22
Anforderungen an das Kurskader 23
Gruppengrösse 23
Abschlusskriterien 23
Infrastruktur 24
2.1.7 Modul See 24
Dauer 24
Anforderungen an Kursteilnehmende 24
Anforderungen an das Kurskader 24
Gruppengrösse 24
Abschlusskriterien 24
Infrastruktur 25
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 25
Weiteres 25
2.1.8 WK See 25
Dauer 25
Anforderungen an Kursteilnehmende 25
Anforderungen an das Kurskader 25
Gruppengrösse 25
Abschlusskriterien 25
Infrastruktur 25
2.1.9 Modul Fluss 26
Dauer 26
Anforderungen an Kursteilnehmende 26
Anforderungen an das Kurskader 26
Gruppengrösse 26
Abschlusskriterien 26
Infrastruktur 26
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 26
2.1.10 WK Fluss 26
Dauer 26
Anforderungen an Kursteilnehmende 26
Anforderungen an das Kurskader 27
Gruppengrösse 27
Abschlusskriterien 27
Infrastruktur 27
2.1.11 Modul Hypothermie 27
Dauer 27
Anforderungen an Kursteilnehmende 27
Kleidung Kursteilnehmende 27
Anforderungen an das Kurskader 27
Gruppengrösse 28
Abschlusskriterien 28
Infrastruktur 28
Sicherheitsbestimmungen 28
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 29
Weiteres 29
2.1.12 Modul BLS-AED 29
Dauer 29
Anforderungen an Kursteilnehmende 29
Anforderungen an das Kurskader 29
Gruppengrösse 30
Mindestanforderungen an das einzusetzende Material 30
Abschlusskriterien 30
Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung 30
2.1.13 WK BLS-AED 30
Dauer 30
Anforderungen an Kursteilnehmende 30
Anforderungen an das Kurskader 30
Gruppengrösse 31
Mindestanforderungen an das einzusetzende Material 31
Abschlusskriterien 31

3 Module der Kaderstufe 32
3.1 Allgemeines 32
3.1.1 Übersicht SLRG Kaderbildung 32
Stufe SLRG Expert:in 32
Stufe SLRG Instruktor:in 32
Integration esa-Anerkennungen 32
3.1.2 Gruppengrössen 32
3.2 Grundlagenmodule 33
3.2.1 Modul Methodik 33
Dauer 33
Anforderungen an Kursteilnehmende 33
Anforderungen an das Kurskader 33
Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht 33
3.2.2 Modul SLRG 33
Dauer 33
Anforderungen an Kursteilnehmende 33
Anforderungen an das Kurskader 33
Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht 33
3.2.3 Modul Technik 33
Dauer 33
Anforderungen an Kursteilnehmende 33
Anforderungen an das Kurskader 34
Prüfung 34
Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht 34
3.3 Fachausbildung Expert:in 34
3.3.1 Allgemeine Anforderungen an Kursteilnehmende 34
3.3.2 Allgemeine Anforderungen an das Kurskader 34
3.3.3 Prüfung 34
3.3.4 Ausbildungsstatus / Wiederholungs-pflicht 35
3.3.5 Modul Expert Pool 35
Dauer 35
Anforderungen an Kursteilnehmende 35
Eintrittstest 35
Prüfung 36
3.3.6 Modul Expert See 36
Dauer 36
Anforderungen an Kursteilnehmende 36
Eintrittstest 36
Prüfung 36
3.3.7 Modul Expert Fluss 36
Dauer 36
Anforderungen an Kursteilnehmende 36
Eintrittstest 36
Prüfung 36
3.3.8 Anerkennung Expert:in Hypothermie 36
Anforderungen an Kursteilnehmende 36
Anforderungen an das Kurskader 37
Erlangung Expert:innenanerkennung 37
Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht 37
3.3.9 Modul Expert BLS-AED 37
Dauer 37
Anforderungen an Kursteilnehmende 37
Anforderungen an das Kurskader 37
Gruppengrösse 38
Mindestanforderungen an das einzusetzende Material 38
Eintrittstest 38
Prüfung 38
Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht 38

3.4 Weiterbildung Expert:in 39
3.4.1 WK Expert Module 39
3.4.2 Anforderungen an Kursteilnehmende 39
3.4.3 Anforderungen an das Kurskader 39
3.4.4 Prüfung 39
3.4.5 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht 39
3.5 Aus- und Weiterbildung Instruktor:in 40
3.5.1 Inhalt & Umfang 40
1. Teil der Ausbildung 40
2. Teil der Ausbildung 40
3.5.2 Anforderungen an Kursteilnehmende 40
3.5.3 Anforderungen an das Kurskader 40
3.5.4 Lehrmittel 40
3.5.5 Prüfung 41
3.5.6 Leistungsauftrag Instruktor:in 41
3.5.7 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht 41
4 Schlussbestimmungen 42
4.1.1 Vorrang des Reglements 42
4.1.2 Abweichungen und Ausnahmen 42
4.1.3 Gerichtsstand 42
4.1.4 In Kraft treten 42

Inklusion wie auch Diversität stellen wichtige Werte für uns dar. Bezüglich gendergerechter Sprache pflegen wir einen flexiblen und pragmatischen Ansatz mithilfe geschlechtsneutraler Bezeichnungen und Formulierungen, oder durch die gleichwertige Nennung der binären Geschlechter.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1 Struktur des Reglements

Das vorliegende SLRG Kursreglement umfasst folgende Abschnitte:

1. **Allgemeine Bestimmungen**: übergreifende Bestimmungen für alle Module (Grundstufe und Kaderstufe)
2. **Module der Grundstufe**: Bestimmungen zur Ausbildung & zur Weiterbildung der Grundstufe
3. **Module der Kaderstufe**: Bestimmungen für SLRG Expert:innen & SLRG Instruktor:innen (Ausbildung & Weiterbildung)
4. **Schlussbestimmungen**: Abschlussbestimmungen für das gesamte Reglement

1.1.2 Geltungsbereich

Das Reglement gilt für alle Kursangebote der SLRG, unabhängig vom ausführenden Kursveranstalter.

1.1.3 Allgemeine Bestimmungen

Für alle Module gelten die folgenden allgemeinen Bestimmungen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen spezifiziert sind.

1.1.4 Externe Zertifizierung

Die Aus- und Weiterbildungen im Bereich BLS-AED (Basic Life Support) sind durch den Swiss Resuscitation Council (SRC) zertifiziert. Das SLRG Kursreglement stützt sich auf die jeweils aktuellen SRC-Vorgaben.[1]

1.2 Organe & Rollen

1.2.1 SLRG Schweiz

Die Geschäftsstelle der SLRG Schweiz (nachfolgend SLRG oder SLRG Schweiz) ist verantwortlich für das gesamte Aus- und Weiterbildungssystem. Dies wird durch den Bereich Bildung verantwortet, einschliesslich:

- Unterhalt, Weiterentwicklung und Qualitätsmanagement des Aus- und Weiterbildungssystems auf Grund- und Kaderstufe,
- Bereitstellung und Führung einer Plattform zur Kursadministration sowie Sicherstellung der Administrationsprozesse.

1.2.2 Kursveranstalter

Kursveranstalter sind SLRG Sektionen, Regionen, Kollektivmitglieder oder Selbstständige Kursdurchführer. Diese juristischen Personen sind berechtigt und verantwortlich, SLRG Module gemäss Reglement anzubieten und durchzuführen.

1.2.3 Sektionen als Kursveranstalter

Die SLRG Sektionen führen Module auf der Grundstufe durch.

1.2.4 Regionen als Kursveranstalter

Die Regionen verantworten Angebot und Durchführung der Module auf Stufe Expert:in. Sie dürfen in diesem Rahmen Aus- und Weiterbildungen auf der Grundstufe anbieten.

[1] Die aktuellen SRC Kursrichtlinien sind verfügbar unter: www.resuscitation.ch

1.2.5 SLRG Schweiz als Kursveranstalter

Die SLRG Schweiz führt die Aus- und Weiterbildungen der Instruktor:innen durch und kann ergänzend alle Module anbieten.

1.2.6 Kollektivmitglieder als Kursveranstalter

Kollektivmitglieder dürfen unter Berücksichtigung der vertraglich geregelten Abmachungen Module auf der Grundstufe wie auch auf der Kaderstufe durchführen. Zudem dürfen sie ein eigenes Kurskader führen.

1.2.7 Selbstständige Kursdurchführer

Selbständige Kursdurchführer sind Kursveranstalter und nicht Mitglieder der SLRG. Sie dürfen die im individuellen Zusammenarbeitsvertrag definierten Module für die festgehaltene Zielgruppe gemäss Reglement anbieten und durchführen.

Es gelten folgende Voraussetzungen für Organisationen, die eine Bewilligung als Selbstständiger Kursdurchführer erhalten möchten:

- Die Organisation muss eine Non-Profit-Organisation oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sein.
- Die Organisation muss einen spezifischen Bildungsbedarf geltend machen oder ist in ein eigenes Aus- und Weiterbildungssysteme eingebettet.
- Die Organisation spricht sich mit den lokalen SLRG Sektionen ab.

1.2.8 Kurskoordinator:in (KK)

Der Kursveranstalter bestimmt 2 bis 4 Personen als Kurskoordinator:innen. Nur diese dürfen Kurse eröffnen, abschliessen und Teilnehmende verwalten.

1.2.9 Kursleiter:in (KL)

Kursleitende führen Kurse durch, prüfen Abschlusskriterien, nehmen Prüfungen ab und verwalten Teilnehmende.

Die Anforderungen an Kursleitende sind im Reglement als Mindestanforderungen formuliert.

Für die Leitung eines Kurses muss ein:e Kursleiter:in mündig sein (im Rahmen des Jugendbrevets gilt eine angepasste Regelung).

1.2.10 Prüfungsexperte:in

Kursveranstalter entscheiden, ob eine Prüfung bzw. Überprüfung der Abschlusskriterien durch die Kursleitenden oder nicht am Kurs beteiligte Prüfungsexpert:innen abgenommen werden. Der oder die Prüfungsexpert:in muss mindestens dieselbe Qualifikation aufweisen wie ein:e Kursleiter:in des entsprechenden Moduls.

1.2.11 Hilfskursleiter:in (HKL)

Hilfskursleitende unterstehen den Kursleitenden und dürfen unter Aufsicht der Kursleitenden eigenständig Lektionen leiten.

Hilfskursleitende verfügen über eine Grundausbildung des entsprechenden Moduls im Status «gültig» und in den Freiwassermodulen zusätzlich über ein Modul BLS-AED im Status «gültig».

Tätigkeiten der Hilfskursleitenden auf der Grundstufe müssen bei einer Sektion, einem Selbstständigen Kursdurchführer oder einem Kollektivmitglied absolviert werden.

Tätigkeiten der Hilfskursleitenden auf der Grundstufe, die als Voraussetzung für die Kaderausbildung geleistet werden, müssen mit dem Formular „Checkliste für Hilfskursleiter:innentätigkeit“ durch den Kursleitenden bestätigt werden.

Die Tätigkeiten von Hilfskursleitenden, welche im Rahmen der SLRG Instruktor:innenausbildung, resp. esa-Expert:innenausbildung geleistet werden, müssen gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expert:innenausbildung begleitet und beurteilt werden. Sie werden in Angeboten der Regionen oder bei Kollektivmitgliedern absolviert.

Hilfskursleitende in einem Kurs können ihr Modul gleichzeitig wieder aktualisieren, wenn sie sämtliche WK Überprüfungsteile des entsprechenden Moduls erfolgreich absolvieren (vor, während oder nach dem Kurs) sowie einen aktiven Part am Kurs übernehmen. Dies wird als entsprechender WK im Aus- und Weiterbildungsportfolio ausgewiesen.

1.2.12 Fachpersonen

Zusätzliche Fachpersonen oder Gastreferent:innen dürfen bei allen Kursen eingeladen werden, ersetzen aber nicht die Verantwortung der kursleitenden Person.

1.2.13 SLRG Expert:innen

SLRG Expert:innen dürfen als Kursleitende oder Prüfungsexpert:innen Kurse auf der Grundstufe gemäss ihrer Fachausbildung(en) leiten.

In dieser Rolle sind sie für SLRG Sektionen, Selbständige Kursdurchführer und/oder Kollektivmitglieder tätig.

1.2.14 SLRG Instruktor:innen

SLRG Instruktor:innen dürfen als Kursleitende oder Prüfungsexpert:innen für einen Kursveranstalter Kurse auf der Expert:innenstufe wie auch auf der Grundstufe leiten, sofern sie über die entsprechenden Fachkompetenzen verfügen.

In dieser Rolle sind sie für SLRG Regionen und/oder Kollektivmitglieder tätig.

1.2.15 Regionaler Ausbildungscoach (RAC)

Der RAC ist Teil des Regionalvorstands einer SLRG Region. Er/sie gewährleistet, dass Bildungsangebote für SLRG Expert:innen geplant und durchgeführt werden. Der RAC ist Mitglied in der Fachgruppe Kaderbildung der SLRG Schweiz.

1.3 Verwaltung

1.3.1 Kursverwaltungs-system

Die SLRG Schweiz verwaltet alle Kurse mit der SLRG Business-Applikation TOCCO, welches als Extranet bezeichnet wird und auf welches online zugegriffen werden kann.

Die Applikation erfasst, wer, wann, wo welche Kurse der Grundstufe oder Kaderstufe besucht hat. Diese Informationen können im Extranet unter dem sogenannten Aus- und Weiterbildungsportfolio gesichtet und ausgedruckt werden und stehen denjenigen Personen zur Verfügung, die bei der SLRG eine Aus- oder Weiterbildung besucht haben oder die als Kurskoordinator:innen bei der SLRG gemeldet sind. In Veranstaltungen (Kurse) eingetragene Kursleitende können diese Angaben von den Teilnehmenden ihrer Veranstaltung einsehen.

Dem Kursverwaltungssystem sind keine Regelwerke hinterlegt (SLRG Kursreglement), weshalb keine Gültigkeiten oder Ausbildungsstatus der Kurse auf dem Aus- und Weiterbildungsportfolio aufgeführt sind.

Das System prüft nicht, ob eine Person die Anforderungen (z.B. Alter, Vorbildung) für einen Kursbesuch erfüllt. Die Interpretation des Aus- und Weiterbildungsportfolios und der damit verbundenen Anforderungen und Zulassungsbedingungen für Kurse liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden selbst sowie der Kurskoordinator:innen oder Kursleitenden. Die Interpretation des SLRG Aus- und Weiterbildungsportfolios basiert auf vorliegendem Reglement.[2]

1.3.2 Kursorganisation

Die Kursveranstaltenden sind mit ihren Kurskoordinator:innen und Kursleitenden für die administrativen Belange (Kurseröffnung, Brevet-Check, Werbung, etc.) sowie für die Wahl geeigneter Infrastruktur verantwortlich.

1.3.3 Kursadministration

Kurskoordinator:innen sind für die korrekte Administration der Kurse verantwortlich.[3]

Die Teilnehmenden melden sich online an und bestätigen bei jeder Anmeldung: a) die allgemeinen AGB, und b) die Einhaltung der Kursanforderungen.

In der Verwaltung der Teilnehmenden müssen Kurskoordinator:innen oder die dem Kurs zugeordneten Kursleitenden folgende Aktivitäten vornehmen:

- Brevet-Check durchführen
- Teilnehmende buchen/ablehnen/abmelden
- Präsenz bzw. Erfolgs der Teilnehmenden bestätigen

1.3.4 Kursgestaltung

Die Kursveranstaltenden übertragen die Durchführung der Module an ihre Kursleitenden, welche die nötigen Aus- und Weiterbildungen nach den Richtlinien der SLRG absolviert haben.

Die Kursleitenden sorgen dafür, dass …

- der Kurs an einer geeigneten Örtlichkeit stattfindet,
- die vorgesehenen Inhalte umgesetzt werden,
- die offiziellen Lehrmittel, Übungs- und Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden,
- genügend Kursmaterial zur Verfügung steht und dieses von allen Teilnehmenden angewendet werden kann,
- die Sicherheit der Teilnehmenden in den Wasserkursen gewährleistet ist,
- die Abschlusskriterien durch die angemeldete Person demonstriert werden (Identitätskontrolle der Teilnehmenden mittels amtlichem Lichtbildausweis).

Kursleitende sind im Rahmen der Kurse nicht berechtigt, Anforderungen an die Kursteilnehmenden zu stellen, die über die Definition im vorliegenden Reglement hinausgehen.

Kurse können sowohl rein präsenzbasiert als auch mittels Blended Learning Varianten durchgeführt werden. Blended Learning Varianten beinhalten

[2] Zur Interpretation des Aus- und Weiterbildungsportfolios stehen folgende Dokumente auf der SLRG Website zur Verfügung: „SLRG Aus- und Weiterbildungen als WK-Anerkennung“, „Ausbildungsstatus SLRG Kurse“, „SLRG Aus- und Weiterbildungen“.

[3] Weiterführende Informationen befinden sich im Handbuch und der Grafik zum Kursadministrationsprozess, welche im SLRG Network verfügbar sind.

jeweils ein online-basiertes Lernsetting und einen präsenzbasierten Praxisteil, und können folgendermassen aufgebaut werden:

a) Theoretische Inhalte werden online unter Anleitung von SLRG Expert:innen vermittelt. Hierbei sind gängige Tools wie z.B. Zoom, Teams oder Webex einzusetzen. Die methodische Gestaltung liegt dabei in der Verantwortung der Kursleitenden. Nach dem Online-Teil findet der Praxisteil im Präsenzunterricht statt.
b) Theoretische Inhalte werden mittels Selbstlerntools (z.B. über Lernplattformen) von den Teilnehmenden zeitlich flexibel und im eignen Lerntempo absolviert. Danach findet der Praxisteil im Präsenzunterricht statt.
Selbstlerntools sind der Geschäftsstelle zu melden und müssen von dieser bewilligt werden.

Grundsätzlich gelten für alle online-basierten Lernsettings folgende Kriterien:

- der zeitliche Rahmen auf der Grundstufe darf 30% der vorgegebenen Kursdauer nicht überschreiten,
- die online-basierten Lernsettings beschränken sich auf theoretische Inhalte,
- der Veranstalter verantwortet die gesetzeskonforme Umsetzung des Datenschutzes.

1.3.5 Kursanmeldung

Die Kurskoordinator:innen melden die Kurse ihres Kursveranstalters mindestens 3 Wochen vor Kursbeginn auf dem Extranet an.

1.3.6 Erfassung Aus- und Weiterbildungen

Alle bestandenen und nicht bestandenen Aus- und Weiterbildungen werden gemäss Kursadministrationsprozess der SLRG via elektronischer Erfassung gemeldet.

1.3.7 Kursbestätigungen

SLRG Ausweis

Die SLRG Schweiz stellt Personen, welche erstmals einen Kurs absolviert haben, einen SLRG Ausweis zu. Dieser enthält keine Angaben zu besuchten Kursen, sondern dient der Bindung an die SLRG. Daraus wird ausschliesslich der Name, die SLRG Nummer und der Link zum Aus- und Weiterbildungsportfolio ersichtlich.

Aus- und Weiterbildungsportfolio

Alle Personen, die im SLRG Extranet registriert sind, erhalten jederzeit Einsicht in ihre absolvierten Kurse bei der SLRG: Das «Aus- und Weiterbildungsportfolio» dokumentiert alle bestandenen Aus- und Weiterbildungen und kann als PDF heruntergeladen werden. Dieses dient gegenüber Dritten als offizielle Bestätigung der SLRG.

Zertifikat

Damit die Kursleitenden vor Ort den Teilnehmenden als Anerkennung für den erfolgreichen Kursabschluss etwas überreichen können, gibt es das Zertifikat. Dieses kann von Kurskoordinator:innen oder den Kursleitenden im Extranet generiert werden.

1.3.8 Ausbildungsstatus

Die Module haben im Rahmen des SLRG Kurswesens eine zeitlich begrenzte Gültigkeit, respektive sind an eine Wiederholungsempfehlung

geknüpft. So wird gewährleistet, dass die erlernten Kompetenzen regelmässig aktualisiert und erweitert werden.

In jedem Modul werden die Status «gültig», «sistiert» oder «ungültig» unterschieden.

Angaben zu den Ausbildungsstatus und den Wiederholungsempfehlungen sind unter den einzelnen Modulen der Grund- und Kaderstufe im vorliegenden Reglement aufgeführt.

1.3.9 Kurseinstufungen (Hierarchie)

Für die in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen ‘höher’ oder ‘tiefer eingestufte’ Kurse bzw. Module gilt auf der Grundstufe folgende Einordnung* (1 = tiefste Hierarchiestufe):[4]

1. Jugendbrevet
2. Jugend Erlebnismodul
3. Brevet Basis Pool
4. Brevet Plus Pool
5. Modul See
6. Modul Fluss, Modul Hypothermie

*Das Brevet Pro Pool ist den Stufen 1. bis 4. übergeordnet.

Alle Module der Kaderstufe (inkl. Anerkennung Expert Hypothermie) sind den jeweils entsprechenden Grundstufenmodulen übergeordnet.

1.3.10 Aus- und Weiterbildungen als WK-Anerkennung

Aus- und Weiterbildungen im SLRG Kurswesen aktualisieren automatisch tiefer eingestufte Module.[5]

Ein Modul der Grundstufe, welches höher eingestuft ist, aktualisiert automatisch jedes tiefer eingestufte Modul, sofern dieses absolviert wurde und den Status «gültig» oder «sistiert» aufweist.

Ein Modul der Kaderstufe aktualisiert automatisch jedes fachlich entsprechende Modul der Grundstufe sowie die dort darunterliegenden Module der Grundstufe, sofern sie absolviert wurden und den Status «gültig» oder «sistiert» aufweisen.

Der erfolgreiche Abschluss eines WK erneuert den Status des entsprechenden Moduls und automatisch jedes tiefer eingestufte Modul, sofern dieses absolviert wurde und den Status «gültig» oder «sistiert» aufweist.

Für die Aktualisierung eines Brevet Pro Pool ist im Rahmen der Pool-Kaderaus-/weiterbildung ein zusätzlicher Kompetenznachweis zu erbringen. Dieser Nachweis wird als WK Pool Pro im Aus- und Weiterbildungsportfolio ausgewiesen.

Ein Modul im Status «ungültig» kann nur durch den erneuten Besuch des kompletten Moduls in den Status «gültig» gesetzt werden.

---

[4] Eine grafische Darstellung dieser Hierarchie befindet sich im Dokument "SLRG Aus- und Weiterbildungen", welches auf der SLRG Website verfügbar ist.

[5] Eine Übersicht zu den automatisierten Anerkennungen tiefer eingestufter Module befindet sich im Dokument "SLRG Aus- und Weiterbildungen als WK-Anerkennung", welches auf der SLRG Website verfügbar ist.

1.3.11 Gleichwertige Ausbildungen

Eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung verleiht dem Inhaber oder der Inhaberin die gleichen Rechte (z.B.: Zulassungsbedingungen) und Pflichten (z.B. Wiederholungspflicht) wie für die innerhalb der SLRG abgeschlossenen Module.

Die Gleichwertigkeit muss vorgängig mit der SLRG Schweiz im Rahmen eines Anerkennungsprozesses geklärt und in die entsprechende Ausbildung der SLRG überführt werden.

1.3.12 Anerkennung von Ausbildungen

Anträge zur Anerkennung von in- oder ausländischen Ausbildungen im Bereich Ertrinkungsprävention, Wasserrettung, Schwimmtechnik, Erste Hilfe sowie Didaktik / Methodik können der SLRG Schweiz eingereicht werden.

Eine Anerkennung ist möglich, sofern die Themen und Anforderungen der bereits absolvieren Aus- oder Weiterbildung jenen der SLRG entsprechen.

Alle für die Anerkennung relevanten Dokumente (Antragsformular, Ausbildungsnachweis, Inhalte und Prüfungsbedingungen) müssen in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden.

Die SLRG Schweiz klärt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen ab, ob die Qualifikation anerkannt wird.

Aus- und Weiterbildungen im Bereich Ertrinkungsprävention und Wasserrettung, die länger als 8 Jahre zurückliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Falls eine Ausbildung anerkannt werden kann, erhält die Person die Möglichkeit, durch den Besuch eines Wiederholungskurses (WK) oder eines höher eingestuften Moduls im entsprechenden Fachbereich in die SLRG Ausbildungsstruktur eingeführt zu werden.

Ist die Ausbildung bei der International Lifesaving Federation ILS anerkannt, wird im Einzelfall geklärt, ob eine direkte Anerkennung der entsprechenden Ausbildungsstufe im Ausbildungsangebot der SLRG erlangt wird oder ob ein entsprechender WK der SLRG besucht werden muss.

Anerkennungsanträge können gegen eine Bearbeitungsgebühr bei der SLRG Schweiz eingereicht werden. Zugesprochene Anerkennungen werden in der Datenbank eingetragen und erscheinen damit im entsprechenden SLRG Aus- und Weiterbildungsportfolio.

1.3.13 Anerkennung von inländischen BLS-AED Ausbildungen

Inländische Ausbildungen im Bereich BLS-AED sind von der SLRG anerkannt, wenn es sich um einen BLS-AED-SRC-Komplett handelt, welcher gemäss der SRC-Kursrichtlinien von einem zertifizierten Anbieter durchgeführt wurde.

Ein Anerkennungsantrag ist für eine inländische BLS-AED Ausbildung nicht zwingend notwendig. Es kann direkt ein WK BLS-AED bei einem SLRG Kursveranstalter absolviert werden. Die Kontrolle der Kursbestätigung der Drittorganisation obliegt dem Kursveranstalter.

Ist auf dem Nachweis nicht ersichtlich, dass die Ausbildung vom SRC zertifiziert ist, muss der oder die Antragsteller:in den entsprechenden Nachweis erbringen.

1.3.14 Anerkennung von ausländischen BLS-AED Ausbildungen

Ausländische Ausbildungen im Bereich BLS-AED werden von der SLRG von Organisationen (resp. zertifizierten Anbietern) anerkannt, welche die Kurse gemäss ILCOR-Empfehlungen durchführen:

- Ausbildungen aus Europa: ERC
- Ausbildungen aus den USA: AHA

Ist auf dem Nachweis nicht ersichtlich, dass die Ausbildung von der entsprechenden Stelle geprüft ist, muss der oder die Antragsteller:in den entsprechenden Nachweis erbringen.

1.3.15 Anerkennung von Brevet I Kursen

Die SLRG Brevet I Kurse, welche bis 2011 bei der SLRG absolviert werden konnten, werden dem Brevet Basis Pool gleichgestellt. Ein Anerkennungsantrag ist für diese Ausbildungen nicht notwendig.

1.3.16 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit den AGB der SLRG Schweiz (Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen) einverstanden und bestätigen, dass die SLRG Schweiz sowie der jeweilige Leistungsträger ihre Daten (Personendaten, gebuchte und besuchte Veranstaltungen, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Werbung, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral oder Nichterfüllen der Teilnahmevoraussetzungen etc.) verwenden können.

Zudem dürfen an ausgewählte Dritte (Bundesamt für Sport, selbstständige Anbieter von SLRG Kursen, andere Verbände etc.) Auskünfte über absolvierte Grundausbildungen, Weiterbildungen und Kader- sowie Trainer-Aus- und Weiterbildungen einer Person erteilt werden, sofern deren Absolvierung eine Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen dieser Dritte darstellen. Berechtigte Dritte werden von der SLRG dazu verpflichtet, die vorgenannten Daten ausschliesslich zu den genannten Zwecken zu verwenden und das Datenschutzgesetz einzuhalten.

1.4 Kursausführung

1.4.1 Richtzeiten / Dauer der Module

Die in diesem Reglement definierten Zeitangaben der Module beziehen sich auf die reinen Unterrichtszeiten (ohne Pausen, Umkleiden, etc.), jedoch inkl. allfälliger Kompetenz- bzw. Leistungsnachweise, und dürfen nicht unterschritten werden. Die Richtzeiten dürfen pro Modul um maximal 20 % überschritten werden.

1.4.2 Gruppengrössen (Anzahl Teilnehmende)

Anforderungen an die Maxima der Gruppengrössen gehen aus den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen hervor.

Die maximale Gruppengrösse kann von der kursleitenden Person unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten oder methodisch-didaktischen Gründen reduziert werden.

1.4.3 Fairness und Ethik

Im Rahmen von SLRG Kursen (inkl. Prüfungssituationen) müssen immer mindestens 3 Personen anwesend sein (z.B. 1 kursleitende Person mit 2 Teilnehmenden oder 2 Kursleitende mit 1 Teilnehmer:in). Dies zum Schutze aller Beteiligten.

Die Rotkreuz-Grundsätze sowie die Ethik Charta von Swiss Olympic sind zu befolgen. Verstösse können geahndet werden.

1.4.4 Sicherheit

Mindestmassnahmen zur Sicherheit sind jeweils abhängig von der individuellen Risikoanalyse des Kurses anzusetzen.

Der oder die Kursleiter:in führt grundsätzlich für jeden Kurs eine Planung mit den SLRG Risikomanagement-Instrumenten durch (3x3 Schema, Risikotabelle & Risikomatrix inkl. Unterbruch-/Abbruchkriterien).

In offenen Gewässern ist der Kursveranstalter berechtigt, den Kurs aufgrund prognostizierter Verhältnisse kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

1.4.5 Lehrmittel

Die SLRG Schweiz stellt den Kursveranstaltern Lehrmittel zur Verfügung. Die darin aufgeführten Inhalte für die einzelnen Module sind verbindlich. Die Lehrmittel umfassen unter anderem Teilnehmerunterlagen, Kursleiterunterlagen, Orientierungshilfen, Unterrichtshilfen und die Lehrmittelplattform.

1.4.6 Anforderungen an das einzusetzende Material

Das einzusetzende Material wird bei den einzelnen Modulen (z.B. bei den Abschlusskriterien) aufgeführt.[6]

Schwimmbrillen sind zur Demonstration der Abschlusskriterien, die unter Wasser stattfinden, nicht zugelassen.

1.4.7 Kursabsenzen

Kursabsenzen werden durch den oder die Kurskoordinator:in im Tocco erfasst.

1.4.8 Anforderungen zum Bestehen der Module

Aus- oder Weiterbildungsmodule gelten als bestanden, wenn alle Kursteile besucht und die Abschlusskriterien erreicht worden sind.

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine Angaben zu Abschlusskriterien gemacht, gilt das Modul als bestanden, wenn alle Unterrichtssequenzen erfolgreich absolviert worden sind.

Erreicht die teilnehmende Person die Abschlusskriterien nicht, können die betroffenen Kompetenznachweise einmal im Rahmen des besuchten Kurses wiederholt werden.

Auf Verlangen der teilnehmenden Person kann die Wiederholung bei einem oder einer anderen Prüfungsexpert:in abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Kompetenznachweise innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, muss die teilnehmende Person den kompletten Kurs absolvieren, um den Abschluss zu erhalten.

1.4.9 Kursauschluss

Personen können vom Kurs in folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- wenn durch deren Verhalten der Unterricht stark gestört wird,
- wenn die eigene Sicherheit oder diejenige anderer Personen gefährdet ist,
- wenn offensichtlich den physischen oder psychischen Anforderungen des Kurses nicht entsprochen werden kann,

[6] Vgl. Liste «SLRG Material», verfügbar im SLRG Network.

- wenn ihr Verhalten den Rotkreuz-Grundsätzen und/oder der Ethik Charta von Swiss Olympic widerspricht.

Der Ausschluss-Entscheid kann durch den oder die anwesenden Kursleitenden getroffen werden. Der Entscheid ist bis spätestens 3 Tage nach Ereignis schriftlich (z.B. per E-Mail) an die betroffene Person sowie den Kursveranstalter zu begründen.

Ein Kursausschluss berechtigt nicht zur Rückforderung des Kursgeldes.

1.4.10 Rekurs

Bei einem definitiven Nichtbestehen eines Kurses oder einem Kursausschluss ist die kursteilnehmende Person berechtigt, innert 30 Tagen einen schriftlichen Rekurs per Post oder E-Mail einzureichen.

Zuständig für die Bearbeitung des Rekurses ist die verantwortliche Person der nächsthöheren Instanz.[7]

Die Abfolge der Eskalationsstufen gilt wie folgt:

Rekurrierende Person
1. Kursveranstalter
2. SLRG Schweiz

Die Rekursschrift muss folgende Punkte enthalten:

- Welcher Entscheid wird angefochten?
- Welchen Antrag stellt der Rekurrent oder die Rekurrentin in der betreffenden Sache?
- Wie wird der Antrag begründet?

Dokumente, auf die sich der oder die Rekurrierende stützt, müssen genau bezeichnet und soweit möglich beigelegt werden.

1.4.11 Beschwerden und Reklamationen

Zuständig für die Bearbeitung der Beschwerden und Reklamationen ist die verantwortliche Person der nächsthöheren Instanz.

Die Abfolge der Eskalationsstufen gilt wie folgt:

Beschwerdeführende Person
1. Kursveranstalter
2. SLRG Schweiz

1.4.12 Versicherung Teilnehmende

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für entstandene Schäden, Diebstahl und/oder Verlust von Eigentum der Teilnehmenden kann weder die SLRG Schweiz noch der Kursveranstalter haftbar gemacht werden.

1.4.13 Versicherung Kursleitende

Die SLRG Schweiz verfügt über eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung, welche Aktivitäten im Namen der SLRG abdeckt.

1.4.14 Kursgeld

Der Kursveranstalter erhebt ein Kursgeld, das alle Kostenfaktoren (Entschädigungen, Abgabe an SLRG Schweiz, Werbung, Örtlichkeit/Mieten, Material, etc.) finanziell abdeckt.

[7] Hinweis: Die zuständige Instanz ist verantwortlich für die fristgerechte Aufbewahrung entsprechender Dokumente.

1.4.15 Abgabe an SLRG Schweiz

Der Kursveranstalter entrichtet der SLRG Schweiz zur Deckung ihrer mit dem Ausbildungswesen verbundenen Kosten einen vom Zentralvorstand festgelegten Beitrag.[8]

[8] Massgebend ist das Dokument „Modulbeiträge für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmodulen der SLRG“, welches im SLRG Network verfügbar ist.

2 Module der Grundstufe

2.1.1 Jugendbrevet

Dauer

Die Kurszeit für das Jugendbrevet beträgt 7 ¼ Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche …

- zwischen vollendetem 10. und 16. Lebensjahr,
- welche einen Wasser-Sicherheits-Check WSC bestanden haben.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- ist mündig*,
- verfügt über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

*Unter Begleitung einer mündigen Person kann das Mindestalter der kursleitenden Person auf 16 Jahre reduziert werden.

Gruppengrösse

Pro 12 Jugendliche ist eine kursleitende Person einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Kursleiter:in auf maximal 16 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Das Jugendbrevet ist bestanden, wenn im Verlaufe des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Schwimmtest: 100 m in maximal 3 Minuten,
- Rettungsparcours Jugend: Hilfe anfordern, Alarmieren, Rettungswürfel einem/einer Figurant:in zuwerfen (Distanz ca. 10 m), Sprung ins Wasser, Figurant:in anschwimmen und am Rettungwürfel-Netz haltend den/die Figurant:in an den Beckenrand bringen,
- Objekte antauchen: 3 Tauchringe/-teller aus einer Wassertiefe von 1.6 bis 2 m und der Fläche 3x3 m in einem Tauchgang an die Oberfläche bringen.

Infrastruktur

Der Kurs kann in verschiedenen Schwimmbecken /-bädern durchgeführt werden. Die Abschlusskriterien müssen in Schwimmbecken demonstriert werden, welche die entsprechenden Mindesttiefen aufweisen.

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Jugendbrevet behält den Status «gültig» ohne zeitliche Befristung.

Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr können ein Jugendbrevet durch den Besuch eines WK Pool Basis in ein Brevet Basis Pool überführen.

2.1.2 Jugend Erlebnismodul

Dauer

Die Kurszeit für das Jugend Erlebnismodul beträgt 8 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche …

- zwischen vollendetem 10. und 16. Lebensjahr,
- mit bestandenem Jugendbrevet (gilt nicht, wenn das Jugend Erlebnismodul als Kombikurs mit Jugendbrevet angeboten wird).

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- ist mündig,
- verfügt über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Wird ein theoretischer Teil zum Thema «Offene Gewässer» durchgeführt, verfügt der oder die Kursleitende zudem über ein Modul See oder ein Modul Fluss im Status «gültig».

Wird ein praktischer Teil im See oder Fluss durchgeführt, wird eine weitere kursleitende Person mit Modul See oder Fluss im Status «gültig» hinzugezogen.

Abschlusskriterien

Das Jugend Erlebnismodul ist bestanden, wenn alle Unterrichtseinheiten besucht wurden.

Gruppengrösse

Pro 12 Jugendliche ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Kursleiter:in auf maximal 16 erhöht werden.

Wird ein praktischer Teil im offenen Gewässer durchgeführt, reduziert sich die Gruppengrösse auf maximal 10 Jugendliche pro Kursleitende:r im See und maximal 8 Jugendliche im Fluss. In diesen Fällen kann die maximale Anzahl der Teilnehmenden durch den Einsatz von Hilfskursleitenden nicht erhöht werden.

Infrastruktur

Die Wahl der Infrastruktur ist dem Kurs anzupassen (z.B. Schwimmbad, offenes Gewässer).

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Jugend Erlebnismodul behält den Status «gültig» ohne zeitliche Befristung.

Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr können ein Jugend Erlebnismodul durch den Besuch eines WK Pool Basis in ein Brevet Basis Pool überführen.

2.1.3 Brevet Basis Pool

Dauer

Die Kurszeit für das Brevet Basis Pool beträgt 7 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen …

- ab vollendetem 14. Lebensjahr,
- welche sich sicher im Wasser bewegen können.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Expert:in Pool im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Kursleiter:in auf maximal 16 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Das Brevet Basis Pool ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Schwimmtest: 100 m in Brustlage in maximal 3 Minuten,
- aktive Teilnahme an einer Rettungsübung Basis Pool (orientiert sich an den Ausbildungsinhalten des Brevet Basis Pool),
- Abschleppen: Figurant:in 15 m im Nacken-(Stirn-)Griff abschleppen,
- Tauchen: Hochbringen eines 5 kg-Gewichts aus einer Tiefe von 1.6 bis 2.5 m.

Infrastruktur

Der Kurs kann in verschiedenen Schwimmbecken /-bädern durchgeführt werden. Die Abschlusskriterien müssen in Schwimmbecken demonstriert werden, welche die entsprechenden Mindesttiefen aufweisen.

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Basis Pool behält den Status «gültig» ohne zeitliche Befristung.

Die SLRG empfiehlt allen Personen, welche eine Aufsichtspflicht wahrnehmen, mindestens alle 4 Jahre einen WK zu besuchen.

2.1.4 Brevet Plus Pool

Dauer

Die Kurszeit für das Brevet Plus Pool beträgt 7 ¼ Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen …

- ab vollendetem 16. Lebensjahr,
- welche über ein Pool Safety oder Brevet Basis Pool verfügen,
- welche über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

In Ausnahmefällen kann der BLS-AED-Kurs bis 30 Tage nach dem Kurs Brevet Plus Pool nachgeholt werden.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Expert:in Pool im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Kursleiter:in auf maximal 16 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Das Brevet Plus Pool ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Schwimmtest: 200 m in Brustlage in maximal 5 Minuten,
- Streckentauchen: 15 m mit Start im Wasser,
- Objekte antauchen: 5 Tauchringe/-teller aus einer Wassertiefe von 1.8 bis 2 m und der Fläche 3x5 m in einem Tauchgang an die Oberfläche bringen,
- Rettungsparcours Plus Pool in maximal 2 Minuten: Hilfe anfordern, Alarmieren, Startsprung ins Wasser, 45 m in Brustlage schwimmen, 5 m zum/zur Figurant:in auf 1.8 bis 2.5 m Tiefe antauchen und diese:n im Achselgriff an die Oberfläche bringen, Figurant:in 25 m im Nacken-(Stirn-)Griff abschleppen,
- Rettung eines/einer Figurant:in aus einer Wassertiefe von 2.5 bis 6 m an die Oberfläche mit anschliessender Einleitung der Erste Hilfe Massnahmen gemäss der Übersicht „Vorgehen im Notfall" (Figurant:in bewusstlos, Atmung vorhanden).

Infrastruktur

Der Kurs kann in verschiedenen Schwimmbecken /-bädern durchgeführt werden. Die Abschlusskriterien müssen in Schwimmbecken demonstriert werden, welche die entsprechenden Mindesttiefen aufweisen.

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Plus Pool behält den Status «gültig» für 4 Jahre. Wird in dieser Zeit kein WK absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» wird.

2.1.5 Brevet Pro Pool

Dauer

Die Kurszeit für das Brevet Pro Pool beträgt 11 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen …

- ab vollendetem 18. Lebensjahr,
- welche über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» verfügen,

- welche über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» verfügen.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Expert:in Pool im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig»,
- verfügt über nachgewiesene Erfahrung in der Wasseraufsicht und der Ersten Hilfe.

Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Kursleiter:in auf maximal 16 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Das Brevet Pro Pool ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Schwimmtest: 500 m Freistil in maximal 13 Minuten,
- Objekte antauchen: 5 Tauchringe/-teller aus einer Wassertiefe von 1.8 bis 2 m und der Fläche 3x5 m in einem Tauchgang an die Oberfläche bringen,
- Streckentauchen: 20 m mit Start im Wasser,
- Rettungsparcours Pro Pool in Dienstkleidern (mindestens T-Shirt und Shorts) in maximal 2 Minuten: Hilfe anfordern, Alarmieren, Startsprung ins Wasser, 45 m in Brustlage schwimmen, 5 m zum/zur Figurant:in auf 1.8 bis 2.5 m Tiefe antauchen und diese:n im Achselgriff an die Oberfläche bringen, Figurant:in 25 m im Nacken-(Stirn-)Griff abschleppen,
- Rettung eines/einer Figurant:in aus einer Wassertiefe von 2.5 bis 6 m an die Oberfläche mit anschliessender Patientenbeurteilung sowie 2 Minuten Reanimation (an Rea-Phantom).

Infrastruktur

Der Kurs kann in verschiedenen Schwimmbecken /-bädern durchgeführt werden. Die Abschlusskriterien müssen in Schwimmbecken demonstriert werden, welche die entsprechenden Mindesttiefen aufweisen.

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Pro Pool behält den Status «gültig» für 2 Jahre. Wird in dieser Zeit kein WK absolviert, wird die Ausbildung für 2 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» wird.

2.1.6 WK Pool (Basis, Plus und Pro)

Dauer

Die Kurszeit für den WK Pool Basis und WK Pool Plus beträgt jeweils 2 ¼ Stunden. Die Kurszeit für den WK Pool Pro beträgt 2 ¾ Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt für einen WK Pool Basis sind Personen …

- … ab vollendetem 14. Lebensjahr,

- … welche über ein Jugendbrevet, Pool Safety, Brevet Basis Pool, Brevet Plus Pool oder Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

Teilnahmeberechtigt für einen WK Pool Plus sind Personen …

- … ab vollendetem 16. Lebensjahr,
- … welche über ein Pool Safety, Brevet Plus Pool oder Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

Teilnahmeberechtigt für einen WK Pool Pro sind Personen …

- … ab vollendetem 18. Lebensjahr,
- … welche über ein Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Expert:in Pool im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Kursleiter:in auf maximal 16 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Der WK Pool ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden.

WK Pool Basis:

- Rettungsparcours Basis Pool: Hilfe anfordern, Alarmieren, Startsprung ins Wasser, 25 m in Brustlage schwimmen, 5 m zum/zur Figurant:in auf 1.8 bis 2.5 m Tiefe antauchen und diese:n im Achselgriff an die Oberfläche bringen, Figurant:in 10 m abschleppen.

WK Pool Plus:

- Objekte antauchen: 5 Tauchringe/-teller aus einer Wassertiefe von 1.8 bis 2 m und der Fläche 3x5 m in einem Tauchgang an die Oberfläche bringen,
- Rettungsparcours Plus Pool in maximal 2 ½ Minuten: Hilfe anfordern, Alarmieren, Startsprung ins Wasser, 45 m in Brustlage schwimmen, 5 m zum/zur Figurant:in auf 1.8 bis 2.5 m Tiefe antauchen und diese:n im Achselgriff an die Oberfläche bringen, Figurant:in 25 m im Nacken-(Stirn-)Griff abschleppen.

WK Pool Pro:

- Schwimmtest: 500 m Freistil in maximal 13 Minuten,
- Objekte antauchen: 5 Tauchringe/-teller aus einer Wassertiefe von 1.8 bis 2 m und der Fläche 3x5 m in einem Tauchgang an die Oberfläche bringen,
- Streckentauchen: 20 m mit Start im Wasser,

- Rettungsparcours Pro Pool in Dienstkleidern (mindestens T-Shirt und Shorts) in maximal 2 Minuten: Hilfe anfordern, Alarmieren, Startsprung ins Wasser, 45 m in Brustlage schwimmen, 5 m zum/zur Figurant:in auf 1.8 bis 2.5 m Tiefe antauchen und diese:n im Achselgriff an die Oberfläche bringen, Figurant:in 25 m im Nacken-(Stirn-)Griff abschleppen,
- Rettung eines/einer Figurant:in aus einer Wassertiefe von 2.5 bis 6 m an die Oberfläche mit anschliessender Patientenbeurteilung sowie 2 Minuten Reanimation (an Rea-Phantom).

Infrastruktur

Der Kurs kann in verschiedenen Schwimmbecken /-bädern durchgeführt werden. Die Abschlusskriterien müssen in Schwimmbecken demonstriert werden, welche die entsprechenden Mindesttiefen aufweisen.

2.1.7 Modul See

Dauer

Die Kurszeit für das Modul See beträgt 8 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen …

- ab vollendetem 16. Lebensjahr,
- welche über ein Pool Safety, ein Brevet Basis Pool oder höher im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Expert:in See im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen auf 14 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Das Modul See ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Schwimmtest: 300 m im See in maximal 10 Minuten, davon die erste Minute in Rückenlage, danach Freistil,
- Aktivitätsplanung für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im See mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasserak-tivität»,
- aktive Teilnahme an einer Rettungsübung See: Situation mittels «Retten mit geringstem Risiko» lösen,
- Rettungsparcours See: Hilfe anfordern, Alarmieren, anschwimmen eines:r 50 m vom Ufer entfernten Figurant:in, Rettung zurück ans Ufer mithilfe eines Gurtretters oder einer Rettungsboje.

Infrastruktur

Das Modul See muss in einem freien stehenden Gewässer durchgeführt werden. Die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten im Schwimmbecken ist nicht erlaubt.

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul See behält den Status «gültig» für 4 Jahre. Wird in dieser Zeit kein WK absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» wird.

Weiteres

Personen mit einem Pool Safety können zusätzlich zu den Inhalten des Moduls See die Abschlusskriterien des WK Pool Plus erfüllen und erhalten nebst dem Modul See auch den WK Pool Plus im Aus- und Weiterbildungsportfolio ausgewiesen.

2.1.8 WK See

Dauer

Die Kurszeit für den WK See beträgt 2 Stunden und 40 Minuten.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche über ein Modul See im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Experte:in See im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen auf 14 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Der WK See ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Aktivitätsplanung für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im See mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität»,
- Transportschwimmen über 25 m,
- Rettungsparcours See: Hilfe anfordern, Alarmieren, anschwimmen eines:r 50 m vom Ufer entfernten Figurant:in, Rettung zurück ans Ufer mithilfe eines Gurtretters oder einer Rettungsboje.

Infrastruktur

Der WK See muss in einem freien stehenden Gewässer durchgeführt werden. Die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten im Schwimmbecken ist nicht erlaubt.

2.1.9 Modul Fluss

Dauer

Die Kurszeit für das Modul Fluss beträgt 8 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen …

- ab vollendetem 16. Lebensjahr,
- welche über ein Pool Safety, Brevet Plus Pool oder höher im Status «gültig», oder über ein Brevet Basis Pool mit einem Modul See im Status «gültig» verfügen.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Experte:in Fluss im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Gruppengrösse

Pro 8 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen auf 12 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Das Modul Fluss ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Aktivitätsplanung für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im Fluss mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität»,
- Parcours Fluss: Einstieg mittels Sprung ins Wasser, aktives und passives Schwimmen mit Lagewechsel, Einschwimmen ins Kehrwasser, korrektes Aussteigen,
- Wurfsackprüfung: mindestens 2 Treffer bei 3 Würfen auf eine sich im Fluss bewegende Person.

Infrastruktur

Das Modul Fluss muss in einem freien fliessenden Gewässer (Wildwasserstufe 1 bis 2) durchgeführt werden. Die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten im Schwimmbecken oder See sind nicht erlaubt.

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul Fluss behält den Status «gültig» für 4 Jahre. Wird in dieser Zeit kein WK absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» wird.

2.1.10 WK Fluss

Dauer

Die Kurszeit für den WK Fluss beträgt 3 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche über ein Modul Fluss im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Experte:in Fluss im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Gruppengrösse

Pro 8 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen auf 12 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Der WK Fluss ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Aktivitätsplanung für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im Fluss mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität»,
- Parcours Fluss: Einstieg mittels Sprung ins Wasser, aktives und passives Schwimmen mit Lagewechsel, Einschwimmen ins Kehrwasser, korrektes Aussteigen,
- Wurfsackprüfung: mindestens 2 Treffer bei 3 Würfen auf eine sich im Fluss bewegende Person.

Infrastruktur

Der WK Fluss muss in einem freien fliessenden Gewässer (Wildwasserstufe 1 bis 2) durchgeführt werden. Die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten im Schwimmbecken oder See sind nicht erlaubt.

2.1.11 Modul Hypothermie

Dauer

Die Kurszeit für das Modul Hypothermie beträgt 6 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen …

- welche über ein Brevet Plus Pool oder Modul See oder höher im Status «gültig» verfügen,
- welche sich in guter körperlicher und psychischer Verfassung befinden.

Minderjährige Teilnehmende benötigen ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Kleidung Kursteilnehmende

Folgende Kleidungsstücke sind von der teilnehmenden Person für die Übungen im Wasser zu tragen: Socken, lange Hosen und langärmliges Oberteil. Neoprenbekleidungen (Neoprenanzug, -socken, -shirt, -hosen etc.) dürfen nicht getragen werden.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende …

- verfügt über eine Qualifikation als Expert:in Hypothermie im Status «gültig»,
- verfügt über ein Modul See im Status «gültig»,
- verfügt über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Hilfskursleitende im Wasser verfügen nebst den Grundvoraussetzungen zudem über ein Modul See im Status «gültig».

Gerätetaucher:innen verfügen über ein gültiges Tauchbrevet.

Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmende sind ein:e Kursleiter:in, 2 Hilfskursleitende und 2 Gerätetaucher:innen einzusetzen.

Durch den Einsatz eines oder einer weiteren Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Kursleiter:in auf maximal 15 erhöht werden.

Durch den Einsatz von zwei weiteren Hilfskursleitenden kann die Anzahl der teilnehmenden Personen pro Kursleiter:in auf maximal 20 erhöht werden.

Abschlusskriterien

Das Modul Hypothermie ist bestanden, wenn im Verlauf des Kurses folgende Anforderungen absolviert wurden:

- Schwimmstrecke: 60 m im freien Stil in mindestens 2 m tiefem Wasser,
- Rettungsparcours Hypothermie: Hilfe anfordern, Alarmieren, anschwimmen eines oder einer 25 m vom Ufer entfernten Figurant:in, Rettung ans Ufer,
- Streckentauchen: mindestens 3 m,
- Objekt antauchen: korrektes Abtauchen in die Tiefe.

Es liegt im Ermessen der kursleitenden Person, wie viele Versuche pro praktischer Disziplin zur Verfügung stehen.

Infrastruktur

Die Infrastruktur muss folgende Anforderungen erfüllen:

- die Durchführung findet in einem offenen stehenden Gewässer statt,
- Bereitstellung von Umkleideräumen mit Warmwasserduschen,
- die Wasserarbeit muss entlang einer Mole, Steg oder ähnlichem stattfinden und die geforderten Distanzen bzw. Tiefen aufweisen,
- der Schutz vor Wasserfahrzeugen muss gewährleistet sein.

Sicherheitsbestimmungen

Zusätzlich zu den in den allgemeinen Bestimmungen enthaltenen Sicherheitsaspekten sind Wolldecken und Rettungsdecken bereitzuhalten.

Im Weiteren wird empfohlen, folgendes Material bereitzuhalten:

- Sauerstoffflasche und -maske mit entsprechend offiziell eingewiesener Person,
- Rettungsring, Gurtretter, SUP-Board,

- in 2. Wahl (weil für Kaltwasser weniger geeignet): Rettungsboje, Rettungswürfel, Wurfsack.

Vor, während und nach den praktischen Übungen bewegen sich die Teilnehmenden nie unbeaufsichtigt.

Die verantwortlichen Kursleitenden stellen sicher, dass alle Hilfskursleitenden und Helfenden vor dem Kurs über ihre Aufgaben informiert sind und über mögliche Notfall-Abläufe Bescheid wissen.

Hilfskursleitende im Wasser tragen einen geeigneten Kälteschutzanzug und je nach Aufgabe eine Auftriebshilfe (Weste) oder sind mit einer Freitauchausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel) ausgerüstet.

Jede teilnehmende Person im Wasser wird immer von mindestens einem oder einer Hilfskursleitenden beobachtet und begleitet. Als Figurant:innen werden Hilfskursleitende (ohne weitere Ausrüstung) eingesetzt.

Zum Schutz der Teilnehmenden befinden sich während der Tauchübungen zwei Gerätetaucher:innen in der Nähe der frei tauchenden Personen.

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul Hypothermie behält den Status «gültig» ohne zeitliche Befristung.

Weiteres

Der Kurs findet zwischen dem 1. November und 30. April statt und kann bei jeder Witterung (Regen, Schneefall, Wind, etc.) durchgeführt werden, ausser bei Gewitter. Die Wassertemperatur darf nicht höher als 8°C betragen. Bei höheren Temperaturen muss der Kurs abgesagt werden.

Die Wasserarbeit findet im Normalfall am Morgen nach der Einführung statt. Die Theorie wird von einer Ärztin/ einem Arzt, einem:r Rettungssanitäter:in oder einer medizinischen Fachperson mit nachgewiesenen Kompetenzen im Bereich Hypothermie unterrichtet.

Während der Übungen müssen warme Getränke bereitgestellt werden. Über Mittag wird eine warme Mahlzeit angeboten.

2.1.12 Modul BLS-AED

Dauer

Die Kurszeit für das Modul BLS-AED beträgt 4 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende verfügt über eine Qualifikation als Expert:in BLS-AED im Status «gültig».

Personen mit einem gültigen Zertifikat als BLS-AED-SRC-Instruktor:in können als vollwertige Kursleitende in einem Modul BLS-AED der SLRG eingesetzt werden, sofern ein:e Kursleiter:in mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Expert:in (unabhängig von Fachrichtung) im Kurskader integriert ist.

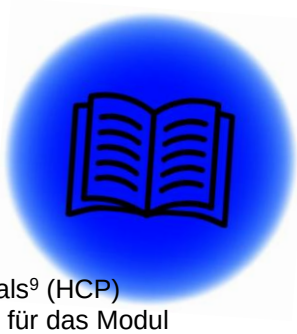

Werden im Rahmen des Kurses Health Care Professionals[9] (HCP) gemäss SRC ausgebildet, muss die kursleitende Person für das Modul BLS-AED selbst ein HCP sein.

Gruppengrösse

Pro 6 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen. Werden im Kurs Rea-Phantome mit audiovisuellem Feedback verwendet, dürfen pro Kursleiter:in 8 Teilnehmende aufgenommen werden.

Mindestanforderungen an das einzusetzende Material

Gemäss SRC Kursrichtlinien gelten folgende Mindestanforderungen an das einzusetzende Material:

- Mindestens 1 Erwachsenenpuppe (allfällig mit audiovisuellem Feedback) pro 2 Teilnehmende,
- Mindestens 1 AED-Trainingsgerät pro 2 Teilnehmende,
- Mindestens 1 Junior- oder Säuglingspuppe pro 8 Teilnehmende,
- Hilfsmittel zur Beatmung (z.B. 1 Taschenmaske pro Teilnehmende:r),
- Empfehlung: Trainingsmaterial zum Üben des Heimlichmanövers.

Je nach Zielgruppe kann das Material erweitert und an deren Bedürfnisse angepasst werden (z.B. HCP, First Responder, Betreuende in Kitas, etc.).

Abschlusskriterien

Das Modul BLS-AED ist bestanden, wenn alle Unterrichtseinheiten absolviert wurden.

Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Ein erfolgreicher Abschluss des Moduls BLS-AED generiert im persönlichen Portfolio den Eintrag BLS-AED-SRC-Komplett. Dieser behält den Status «gültig» für 2 Jahre und wird danach auf den Status «sistiert» ohne zeitliche Befristung gesetzt.

2.1.13 WK BLS-AED

Dauer

Die Kurszeit für den WK BLS-AED beträgt 3 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Anforderungen an das Kurskader

Der oder die Kursleitende verfügt über eine Qualifikation als Expert:in BLS-AED im Status «gültig».

Personen mit einem gültigen Zertifikat als BLS-AED-SRC-Instruktor:in können als vollwertige Kursleitende in einem Modul BLS-AED der SLRG eingesetzt werden, sofern ein:e Kursleiter:in mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Expert:in (unabhängig von Fachrichtung) im Kurskader integriert ist.

[9] Gemäss SRC sind HCP Angehörige folgender Berufsgruppen: Ärzte/Ärztinnen, diplomierte Rettungssanitäter:innen HS, Transportsanitäter:innen, diplomierte Pflegefachpersonen.

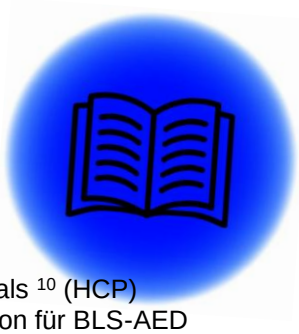

Werden im Rahmen des Kurses Health Care Professionals [10] (HCP) gemäss SRC weitergebildet, muss die kursleitende Person für BLS-AED selbst ein HCP sein.

Gruppengrösse

Pro 6 Teilnehmende ist ein:e Kursleiter:in einzusetzen. Werden im Kurs Rea-Phantome mit audiovisuellem Feedback verwendet, dürfen pro Kursleiter:in 8 Teilnehmende aufgenommen werden.

Mindestanforderungen an das einzusetzende Material

Gemäss SRC Kursrichtlinien gelten folgende Mindestanforderungen an das einzusetzende Material:

- Mindestens 1 Erwachsenenpuppe (allfällig mit audiovisuellem Feedback) pro 2 Teilnehmende,
- Mindestens 1 AED-Trainingsgerät pro 2 Teilnehmende,
- Mindestens 1 Junior- oder Säuglingspuppe pro 8 Teilnehmende,
- Hilfsmittel zur Beatmung (z.B. 1 Taschenmaske pro Teilnehmende:r),
- Empfehlung: Trainingsmaterial zum Üben des Heimlichmanövers.

Je nach Zielgruppe kann das Material erweitert und an deren Bedürfnisse angepasst werden (z.B. HCP, First Responder, Betreuende in Kitas, etc.).

Abschlusskriterien

Der WK BLS-AED ist bestanden, wenn alle Unterrichtseinheiten absolviert wurden.

[10] Gemäss SRC sind HCP Angehörige folgender Berufsgruppen: Ärzte/Ärztinnen, diplomierte Rettungssanitäter:innen HS, Transportsanitäter:innen, diplomierte Pflegefachpersonen.

3 Module der Kaderstufe

3.1 Allgemeines

3.1.1 Übersicht SLRG Kaderbildung

In der Kaderbildung erfolgt die Aus- und Weiterbildung von SLRG Expert:innen und SLRG Instruktor:innen.

Stufe SLRG Expert:in

Die Expert:innen-Ausbildung hat zum Ziel, künftige Kursleitende so auszubilden, dass sie SLRG Module auf der Grundstufe mit verfügbaren Unterlagen planen und durchführen können.

Die Ausbildung von Kursleitenden erfolgt in drei Schritten:

1.) **Methodisch-didaktische Qualifikation**: Teilnahme am SLRG Modul Methodik oder Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation,
2.) **Kontextwissen SLRG**: Teilnahme am Modul SLRG und Absolvierung von Hilfskursleiter:innentätigkeiten,
3.) **Fachdidaktik und Fachinhalte**: Teilnahme am Modul Technik und an einem oder mehreren Fachmodulen (Modul Expert Pool, See, Fluss) und/oder Teilnahme am Modul Expert BLS-AED.

Um die jeweiligen Module im Status «gültig» zu halten, müssen Wiederholungskurse auf Expertstufe (WK Expert) absolviert werden. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Stufe SLRG Instruktor:in

Erfahrene SLRG Expert:innen erlernen in der Instruktor:innenbildung spezifische Kompetenzen, um selber Kursleitende aus- und weiterzubilden. Die Ausbildung zum Instruktor oder zur Instruktorin beinhaltet sowohl fachübergreifende Inhalte als auch einen Praxistransfer.

Integration esa-Anerkennungen

Als Partnerorganisation von esa ist die SLRG zur Durchführung von Angeboten der esa-Kaderbildung ermächtigt. In der SLRG Kaderbildung sind folgende esa-Anerkennungen integriert:

- Personen, die eine Aus- oder Weiterbildung als SLRG Expert:in absolvieren, erhalten die Anerkennung als esa-Leiter:in Rettungsschwimmen.
- Personen, die eine Aus- oder Weiterbildung als SLRG Instruktor:in absolvieren, erhalten die Anerkennung als esa-Expert:in.

3.1.2 Gruppengrössen

Die Gruppengrössen sind limitiert auf 15 Teilnehmende pro Kursleiter:in. Das Kurskader kann durch Hilfskursleitende ergänzt werden, die Anzahl der Teilnehmenden kann dadurch aber nicht erhöht werden.

3.2 Grundlagenmodule

3.2.1 Modul Methodik

Dauer

Das Modul Methodik dauert 12 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab vollendetem 17. Lebensjahr.

Anforderungen an das Kurskader

Kursleitende verfügen über eine gültige Anerkennung als …

- SLRG Instruktor:in,
- esa-Expert:in.

Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Methodik behält den Status «gültig» für 2 Jahre. Wird in dieser Zeit kein WK Methodik absolviert, wird die Ausbildung für unbegrenzte Zeit auf den Status «sistiert» gesetzt.

3.2.2 Modul SLRG

Dauer

Das Modul SLRG dauert 3 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab vollendetem 17. Lebensjahr.

Anforderungen an das Kurskader

Kursleitende …

- verfügen über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor:in oder SLRG Expert:in,
- sind mit der Struktur sowie den administrativen Abläufen der SLRG vertraut.

Kursteile mit Lernzielen und Inhalten der SLRG können auch durch Fachpersonen ohne SLRG Expert:innenanerkennung, SLRG Instruktor:innenanerkennung oder esa-Expert:innenanerkennung geleitet werden. Diese Fachpersonen werden durch die SLRG Schweiz designiert.

Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul SLRG behält den Status «gültig» für 2 Jahre. Wird in dieser Zeit kein WK SLRG absolviert, wird die Ausbildung für unbegrenzte Zeit auf den Status «sistiert» gesetzt.

3.2.3 Modul Technik

Dauer

Das Modul Technik dauert 6 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen …

- ab vollendetem 17. Lebensjahr,
- welche über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» verfügen.

Anforderungen an das Kurskader

Kursleitende verfügen über eine gültige Anerkennung als …

- SLRG Instruktor:in,
- esa-Expert:in.

Prüfung

Die Teilnehmenden weisen ihre Schwimmkompetenzen in den Schwimmstilen Kraul, Brustschwimmen, Rückengleichschlag und Rückenkraul nach. Es werden jeweils 25 m je Schwimmstil zurückgelegt.

Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Technik behält den Status «gültig» ohne zeitliche Befristung.

3.3 Fachausbildung Expert:in

3.3.1 Allgemeine Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen …

- ab vollendetem 18. Lebensjahr[11],
- welche über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» verfügen,
- welche über das entsprechende Fachmodul auf der Grundstufe im Status «gültig» verfügen,
- welche über einen absolvierten Nothilfekurs verfügen,
- welche über die Module Methodik, SLRG und Technik im Status «gültig» verfügen[12]. Personen, die das Modul Expert BLS-AED absolvieren, benötigen kein Modul Technik,
- welche eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbstständigen Kursdurchführung vorweisen können,
- welche die weiteren Bedingungen pro Fachmodul erfüllen.

3.3.2 Allgemeine Anforderungen an das Kurskader

Kursleitende verfügen über …

- eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor:in,
- eine gültige Anerkennung als esa-Expert:in,
- fundierte fachspezifische Kompetenzen, die bei Bedarf nachzuweisen sind.[13]

3.3.3 Prüfung

Im Rahmen der Prüfung gibt es 2 Kompetenznachweise: Ein Nachweis besteht in der Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Kurzlektion. Der zweite Nachweis ist abhängig vom Modul, und ist in den Kapiteln der Fachmodule beschrieben.

[11] In Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Kursveranstalter kann eine Zulassung ab vollendetem 17. Lebensjahr ermöglicht werden. Dies ist gemäss SRC jedoch nicht für das Modul Expert BLS-AED möglich.

[12] In begründeten Ausnahmefällen können die Grundlagenmodule Methodik, SLRG und Technik bis 3 Monate nach der Fachausbildung nachgeholt werden.

[13] Zum Beispiel: Kursleitungstätigkeiten, Weiterbildungen, Einsätze bei Veranstaltungen, Hospitationen, Referenzen.

Eine Kurzlektion dauert etwa 20 Minuten und beinhaltet mindestens eine im Vorfeld definierte Zielsetzung. Inhaltlich orientiert sie sich an Lektionen der Grundstufe. Die teilnehmende Person kann den Ablauf grundsätzlich frei wählen. Die kursleitende Person ist aber berechtigt, gewisse Sequenzen der Lektion zu verlangen.

Mindestens 20 Stunden vor dem Kompetenznachweis erhalten die Teilnehmenden das Thema der Kurzlektion, zusammen mit dem Prüfungsablauf in schriftlicher Form. Die Lektionen werden von der teilnehmenden Person auf dem Lektionenplan schriftlich vorbereitet.

Der teilnehmenden Person stehen für die Bereitstellung des Materials vor der Kurzlektion mindestens 15 Minuten zur Verfügung.

Jeweils 2 Prüfungsexpert:innen nehmen den Kompetenznachweis ab.

Die beiden Prüfungsexpert:innen einigen sich gemeinsam auf das Resultat, halten dies auf dem «Prüfungsbeurteilungsblatt Expert Pool, See, Fluss, BLS- AED» schriftlich fest und teilen dies der teilnehmenden Person mit.

An einer allfälligen Wiederholung der Prüfung müssen die betroffenen Kompetenznachweise erneut absolviert werden. Es darf nicht zweimal die gleiche Kurzlektion gehalten werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsbestandteile innert einem Jahr nicht nachgeholt werden, hat die teilnehmende Person die Möglichkeit, das komplette Modul erneut zu absolvieren.

3.3.4 Ausbildungsstatus / Wiederholungs-pflicht

Die Fachmodule auf Stufe Expert:in behalten den Status «gültig» für 2 Jahre. Wird in dieser Zeit kein entsprechender WK Expert absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung als Expert:in «ungültig» ist.

3.3.5 Modul Expert Pool

Dauer

Das Modul Expert Pool dauert 21 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche mindestens in einem Brevet Basis Pool und einem Brevet Plus Pool als Hilfskursleitende tätig waren und dies jeweils mit der ausgefüllten Checkliste für Hilfskursleitende nachweisen können.

Eintrittstest

Der oder die Kursleitende führt eine Überprüfung der theoretischen Inhalte aus dem Brevet Basis Pool und dem Brevet Plus Pool als Eintrittstest durch. In welcher Form die Überprüfung stattfindet, steht dem oder der Kursleitenden frei (z.B. Lernstandsanalyse, Analyse des Fachverständnisses, Wissensüberprüfung, Theorietest). Eine Auswahl an möglichen Fragen wird in den Unterlagen für Instruktor:innen zur Verfügung gestellt. Als Richtwert sollten 80 % der Inhalte verstanden worden sein.

Neben der Überprüfung der theoretischen Inhalte wird eine praktische Eintrittsprüfung zu den Schwimm-, Tauch- und Rettungskompetenzen abgelegt, basierend auf den Abschlusskriterien Brevet Pro Pool.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Kompetenznachweisen in Form von Kurzlektionen.

3.3.6 Modul Expert See

Dauer

Das Modul Expert See dauert 21 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche mindestens in einem Modul See als Hilfskursleitende tätig waren und dies mit der ausgefüllten Checkliste für Hilfskursleitende nachweisen können.

Eintrittstest

Der oder die Kursleitende führt eine praktische Überprüfung der Schwimm-, Tauch- und Rettungskompetenzen durch, basierend auf dem Rettungsparcours des Moduls See.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Kompetenznachweisen in Form einer Kurzlektion sowie der Planung einer Freiwasseraktivität.

3.3.7 Modul Expert Fluss

Dauer

Das Modul Expert Fluss dauert 21 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche mindestens in einem Modul Fluss als Hilfskursleitende tätig waren und dies mit der ausgefüllten Checkliste für Hilfskursleitende nachweisen können.

Eintrittstest

Der oder die Kursleitende führt eine praktische Überprüfung der Schwimm- und Rettungskompetenzen durch, basierend auf dem Rettungsparcours des Moduls Fluss.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Kompetenznachweisen in Form einer Kurzlektion sowie der Planung einer Freiwasseraktivität.

3.3.8 Anerkennung Expert:in Hypothermie

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche …

- über eine Ausbildung als Expert:in im Fachbereich Pool, See oder Fluss im Status «gültig» verfügen,
- mindestens in zwei Modulen Hypothermie als Hilfskursleitende tätig waren und dies jeweils mit der ausgefüllten Checkliste für Hilfskursleitende nachweisen können,
- in mindestens einem Kurs, in welcher die Hilfskursleiter:innentätigkeit absolviert wird, nochmals den Parcours schwimmen.

Anforderungen an das Kurskader

Ein:e Supervisor:in betreut, beobachtet und beurteilt eine:n angehende:n SLRG Expert:in Hypothermie. Der oder die Supervisor:in verfügt über eine gültige Anerkennung als Expert:in im Fachbereich Hypothermie sowie über mindestens 3 Jahre Erfahrung als SLRG Expert:in Hypothermie.

In dieser Rolle sind Supervisor:innen für SLRG Regionen und/oder Kollektivmitglieder tätig.

Erlangung Expert:innenanerkennung

Die Anerkennung zum/zur Expert:in Hypothermie erfolgt auf Kaderstufe durch die Region unter einem/einer Supervisor:in. Dies geschieht im Rahmen eines Moduls Hypothermie auf Grundstufe. Ein:e Kursleiter:in ist gemäss der geltenden Bestimmungen für die Durchführung dieses Moduls verantwortlich.

Die Anerkennung zum/zur Expert:in Hypothermie wird wie folgt erreicht:

- Der oder die Anwärter:in zum/zur Expert:in Hypothermie leitet das Modul Hypothermie unter der Verantwortung der kursleitenden Person.
- Gemeinsam mit der verantwortlichen Kursleitung betreut, beobachtet und beurteilt ein:e Supervisor:in den oder die Anwärter:in.
- Der/die Anwärter:in, der/die Kursleiter:in und der/die Supervisor:in werten das Modul gemeinsam aus und führen ein Qualifikations-gespräch, welches die Leistung und Eignung des/der Anwärter:in beurteilt.
- Die Entscheidung wird in einem Abschlussbericht schriftlich festgehalten.

Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Die Anerkennung als Expert:in Hypothermie behält den Status «gültig» für 2 Jahre. Wird die Anerkennung in dieser Zeit nicht verlängert, wird die Anerkennung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Anerkennung als Expert:in Hypothermie «ungültig» wird.

Für die Verlängerung der Anerkennung gilt eine nachgewiesene Tätigkeit als Kursleiter:in oder Hilfskursleiter:in im Fachbereich Hypothermie (mind. 1 Einsatz innert 2 Jahren). Zusätzliche Voraussetzung ist die Erhaltung des Status «gültig» als Expert:in im Fachbereich Pool, See oder Fluss.

3.3.9 Modul Expert BLS-AED

Dauer

Das Modul Expert BLS-AED dauert mindestens 12 Stunden.

Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche mindestens in einem Modul BLS-AED als Hilfskursleitende tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleitende nachweisen können.

Anforderungen an das Kurskader

Ausbildende Personen des Moduls Expert BLS-AED …

- sind ausgebildete BLS-AED-SRC Instruktoren,

- haben nachweislich mindestens 10 BLS-AED-SRC Komplett Kurse in den letzten 5 Jahren durchgeführt,
- sind zusätzlich HCP, wenn Kurse spezifisch für HCP angeboten werden.

Im Kurs muss mindestens 1 BLS-AED-SRC Instruktoren-Ausbildner:in mit SVEB 1 oder äquivalenter Ausbildung anwesend sein.[14]

Im Kurs ist mindestens ein HCP anwesend.

Gruppengrösse

Gemäss SRC gilt die folgende Richtlinie zur Gruppengrösse: Mindestens 1 BLS-AED-SRC Instruktor pro 8 Teilnehmende.

Mindestanforderungen an das einzusetzende Material

Gemäss SRC muss das einzusetzende Material folgende Anforderungen erfüllen:

- mindestens 1 Erwachsenenpuppe mit audiovisuellen Feedback pro 2 Teilnehmende,
- mindestens 1 AED-Trainingsgerät pro 2 Teilnehmende,
- mindestens 1 Junior- oder Säuglingspuppe pro 8 Teilnehmende,
- 1 Hilfsmittel zur Beatmung pro Teilnehmende:n (z.B. Taschenmaske),
- empfohlen: Trainingsmaterial zum Üben des Heimlichmanövers.

Eintrittstest

Der oder die Kursleitende führt eine schriftliche Kompetenzüberprüfung der theoretischen Inhalte aus dem Modul BLS-AED durch. Ein Fragenkatalog BLS-AED wird auf der Lehrmittelplattform der SLRG zur Verfügung gestellt. Es sollten 80% der Punkte erreicht werden.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus 2 Kompetenznachweisen in Form einer Kurzlektion sowie einem Fachgespräch über 15 Minuten (Thema von Kursleiter:in auszuwählen, Fragen auf Niveau Teilnehmende Grundstufe).

Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert BLS-AED hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein WK Expert BLS-AED absolviert, wird die Ausbildung für 2 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung als Expert:in «ungültig» ist.

Gemäss SRC-Richtlinien müssen mindestens 2 BLS-AED-Kurse im letzten Jahr oder 4 BLS-AED-Kurse in den letzten 2 Jahren vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Moduls Expert BLS-AED geleitet werden.

Nach Änderungen der SRC Reanimationsrichtlinien muss zudem obligatorisch innerhalb eines Jahres eine Rollout-Schulung besucht werden.

Wer bis zu 5 Jahre keine SRC-Kurse geleitet hat, kann nach Teilnahme an einem Rollout und einem begleiteten Kurs unter der Verantwortung

[14] Zum Beispiel: esa-Expert:in, einschlägiges CAS, DAS, MAS o.ä.

eines aktiven BLS-AED Instruktors wieder SRC-Kurse unterrichten. Bei mehr als 5 Jahren Abstinenz ist die erneute Teilnahme an einem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs erforderlich.

3.4 Weiterbildung Expert:in

3.4.1 WK Expert Module

Im Rahmen der Weiterbildungen für Expert:innen können folgende Module absolviert werden:

- WK Modul SLRG
- WK Modul Methodik
- WK Expert Pool (nach Bedarf inkl. WK Pool Pro)
- WK Expert See
- WK Expert Fluss
- WK Expert BLS-AED

Für die Expert:innen Hypothermie sind keine spezifischen WK vorgesehen.

Die Teilnahme an fachfremden WK Expert Modulen aktualisiert bereits vorhandene Ausbildungen auf der Grundstufe, sofern diese den Status «gültig» oder «sistiert» aufweisen. Dies wird als entsprechender WK im Aus- und Weiterbildungsportfolio ausgewiesen.

3.4.2 Anforderungen an Kursteilnehmende

Für die Weiterbildungsmodule sind diejenigen Personen zugelassen, welche über das entsprechende Modul im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen. Weitere spezifische Zulassungsbedingungen gehen aus den jeweiligen Kursausschreibungen und Orientierungshilfen für die WK Expert Module hervor.

3.4.3 Anforderungen an das Kurskader

Kursleitende verfügen über …

- eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor:in,
- eine gültige Anerkennung als esa-Expert:in,
- fundierte fachspezifische Kompetenzen, die bei Bedarf nachzuweisen sind.[15]

3.4.4 Prüfung

Für jeden WK Expert Zyklus werden allfällige Kompetenznachweise neu definiert. Die jeweiligen Anforderungen werden in den Orientierungshilfen der WK Expert Module aufgelistet und auf dem SLRG Network zur Verfügung gestellt.

3.4.5 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Zur Verlängerung der Expert:innenanerkennung müssen die beiden Grundlagen-WK (WK Modul SLRG und WK Modul Methodik) sowie entsprechende Fach-WK absolviert werden.

Die neuen Status richten sich nach den entsprechenden Fachmodulen auf Stufe Expert.

[15] Zum Beispiel: Kursleitungstätigkeiten, Weiterbildungen, Einsätze bei Veranstaltungen, Hospitationen, Referenzen.

3.5 Aus- und Weiterbildung Instruktor:in

3.5.1 Inhalt & Umfang

Die SLRG Instruktor:innenausbildung entspricht der Ausbildung zum oder zur esa-Expert:in. Die Ausbildung zum oder zur SLRG Instruktor:in (resp. esa-Expert:in) ist in 2 Teile gegliedert und dauert insgesamt 9 Tage.

1. Teil der Ausbildung

Der 1. Teil der SLRG Instruktor:innenausbildung (resp. der 1. Teil der esa-Expert:innenausbildung) dauert 6 Tage (2x3 Tage), findet in Magglingen bei esa statt und beinhaltet sportartübergreifende Ausbilderthemen.

2. Teil der Ausbildung

Der 2. Teil der SLRG Instruktor:innenausbildung (resp. esa-Expert:innenausbildung) ist der sogenannte Praxistransfer. Dieser dauert 3 Tage und liegt in der Verantwortung und engen Begleitung eines oder einer erfahrenen SLRG Instruktor:in.

Der Praxistransfer findet im Rahmen einer Hilfskursleiter:innentätigkeit in einem oder mehreren Aus- oder Weiterbildungsmodul(en) auf Stufe Expert:in statt und wird nach dem 1. Ausbildungsteil absolviert.

Die SLRG Instruktorenkandidat:innen erhalten während der Hilfskursleiter:innentätigkeit vielseitige Möglichkeiten zu beobachten, zu unterrichten, zu organisieren, zu diskutieren und zu reflektieren.

3.5.2 Anforderungen an Kursteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche …

- über eine Anerkennung als SLRG Expert:in im Status «gültig» verfügen,
- über eine Anerkennung als esa-Leiter:in verfügen,
- fundierte fachspezifische Kompetenzen haben, die bei Bedarf nachzuweisen sind,[16]
- mindestens 5 absolvierte Weiterbildungstage mit integriertem esa-Modul Fortbildung Leiter (MFL) nachweisen können,
- welche eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Region oder eines Kollektivmitglieds vorweisen können,
- einen positiven Aufnahmeentscheid von Seite BASPO gegenüber dem oder der SLRG Instruktorenkandidat:in (esa-Expertenkandidat:in) erhalten haben.

3.5.3 Anforderungen an das Kurskader

Die Anforderungen an die Ausbilder:innen der SLRG Instruktor:innen sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expert:innenausbildung vom BASPO festgelegt.

3.5.4 Lehrmittel

Die benötigten Lehrmittel sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expert:innenausbildung vom BASPO festgelegt.

[16] Zum Beispiel: Kursleitungstätigkeiten, Weiterbildungen, Einsätze bei Veranstaltungen, Hospitationen, Referenzen

3.5.5 Prüfung

Die Prüfungsanforderungen sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expert:innenausbildung vom BASPO festgelegt.

Dem Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expert:innenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa können sämtliche Vorgaben zur Prüfung für SLRG Instruktor:innen entnommen werden.

3.5.6 Leistungsauftrag Instruktor:in

Zur Aufrechterhaltung der Instruktor:innenanerkennung müssen die SLRG Instruktor:innen …

- über einen Zeitraum von 4 Jahren mindestens 4 Kurse oder 12 Stunden Instruktor:innentätigkeit leisten,
- alle 2 Jahre ein Weiterbildungsangebot für SLRG Instruktor:innen bei der SLRG Schweiz absolvieren,
- sich aktiv Kompetenzen gemäss der Unterlagen für SLRG Instruktor:innen einholen und aneignen.

3.5.7 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Die Ausbildung auf Stufe SLRG Instruktor:in hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit der Leistungsauftrag Instruktor:in nicht erfüllt, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung als SLRG Instruktor:in «ungültig» ist.

4 Schlussbestimmungen

4.1.1 Vorrang des Reglements

Die in diesem Reglement erwähnten Begriffe, Definitionen, Regeln, Voraussetzungen und Kursprogramme werden in zahlreichen Kursunterlagen verwendet. Bei Widersprüchen und/oder Unklarheiten gilt immer die Formulierung im Reglement.

Übergeordnet können das Reglement oder einzelne Teile daraus aufgrund eines Beschlusses des Zentralvorstandes temporär ausser Kraft gesetzt werden.

Im Zweifelsfall und/oder bei Streitigkeiten ist immer die deutsche Fassung als Urtext massgebend.

4.1.2 Abweichungen und Ausnahmen

Kursleitende, welche aus bestimmten Gründen von den im Kursreglement aufgeführten Mindestanforderungen abweichen wollen, haben ein schriftlich begründetes Gesuch an die SLRG Schweiz zu stellen. Nach Rücksprache mit dem RAC der entsprechenden Region entscheidet die SLRG Schweiz abschliessend über das Gesuch.

4.1.3 Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der SLRG Schweiz sowie den SLRG Sektionen und SLRG Regionen ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz des jeweiligen Rechtsträgers.

4.1.4 In Kraft treten

Das SLRG Kursreglement Version 1.0 wurde vom Zentralvorstand in der Woche nach seiner Sitzung vom 23.8.25 per Zirkularbeschluss genehmigt und tritt am 1.1.2026 in Kraft.